



Beschlussvorlage

Nr.: BV/255/2020/1 / öffentlich

Kommunale Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung - Antrag des Katholischen Bildungswerkes Friesoythe e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.06.2021
Verwaltungsausschuss	07.07.2021

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nachdem das Anliegen des Katholischen Bildungswerkes (KBW) bereits mehrfach in den Ratsgremien behandelt wurde, hat der Verwaltungsausschuss am 09. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die WiBeF GmbH wird beauftragt, mit dem Katholischen Bildungswerk möglichst unverzüglich einen neuen angemessenen Mietvertrag zu den genannten Konditionen (m²-Miete 7,00 € pro Monat, Übernahme Nebenkosten nach der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten) abzuschließen. Danach wird über eine Grundförderung für das Katholische Bildungswerk beraten.

Seitens der WiBeF-Geschäftsführung wurde dem KBW auftragsgemäß ein Mietvertragsentwurf vorgelegt. Dies erfolgte am 01. Februar 2021, weil die Nebenkostenabrechnung 2020 mit einfließen sollte. Der Vorschlag für die Miethöhe belief sich auf 1.848 €.

Das Katholische Bildungswerk hat mit Schreiben vom 17. Februar 2021 auf das Angebot reagiert. Dabei wurde die Nutzfläche weitestgehend akzeptiert, allerdings andere Nutzungsanteile vorgeschlagen. Statt der angebotenen m²-Miete von 7,00 € ist das Bildungswerk allerdings nur bereit, zwischen 3,50 € und 5,50 € pro m² zu zahlen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.155,69 € monatlich, also rd. 700 € monatlich bzw. 8.400 € jährlich weniger als angeboten.

Richtig ist der Hinweis des KBW, dass in 2019 die Miete für die Stadtmitte um 27 % auf nunmehr rd. 495 € monatlich angehoben wurde. Dies ist aber im Mietvertrag von 1999 so vorgesehen. Dass eine derartig hohe Anpassung vorgenommen wurde ist darin begründet, dass es die vorherige Geschäftsführung der Frieseg/WiBeF GmbH 20 Jahre lang versäumt hat, ihr zustehende Erträge auch einzufordern.

Die WiBeF GmbH kann sich auf das Angebot des KBW naturgemäß nicht einlassen, weil ja von den anderen Mietern (Stadt und indirekt Postgeschichtliches Museum) ebenfalls 7,00 € pro m² Nutzfläche gezahlt werden. Die Kostenrechnung hat gezeigt, dass diese Mittel benötigt werden, um auch in der Lage zu sein, Sanierungen oder Umbauten finanzieren zu können.

Damit ist die Stadt in der Sache wieder an dem Ausgangspunkt, wie er sich bei der ersten Antragstellung 2018 darstellte. Insbesondere ist immer noch nicht erkennbar, wofür genau das KBW die zusätzliche finanzielle Unterstützung der Stadt benötigt.

Für die Verwaltung ergeben sich jetzt noch mehr Fragestellungen:

1. Wenn das KBW mit dem eigenen Vorschlag zur Mietgestaltung davon ausgeht, dass der tatsächlich zu tragende Eigenanteil deutlich erhöht wird, wäre eine Grundlage für eine

- gesonderte Förderung gegeben. Davon ist in Anbetracht der bisherigen Beratungen aber nicht auszugehen.
2. Wenn das KBW den Vorschlag zur Mietgestaltung unter der Prämisse formuliert hat, dass die Mehrbelastung des KBW durch die Stadt per Zuschuss aufgefangen wird, ist man wieder am Ausgangspunkt der Beratungen.
 3. Das KBW hat in dem Schreiben erklärt, dass es das Rathaus Stadtmitte verlassen wird. Es ist nicht erkennbar, wann genau das KBW ausziehen möchte, also bis wann die neue Regelung gelten soll.
 4. Es wurde bislang nicht mit der Stadt – zumindest nicht mit der Verwaltung – darüber gesprochen, wie man sich eine künftige Förderung vorstellt. Dies hätte streng genommen auch erfolgen müssen, als sich das KBW zum Kauf des Gebäudes entschlossen hatte (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
 5. Es mag sein, dass das KBW nach dem Umzug nicht mehr auf eine Förderung der Raumkosten angewiesen ist, was den Antrag auf eine zusätzliche Förderung aber noch mehr in Frage stellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Haltung der Verwaltung in dieser Angelegenheit so interpretiert wird, dass diese einfach nicht bereit ist, dem KBW Mittel zukommen zu lassen. Dem ist aber nicht so. Sobald sich eine Regelung finden lässt, die inhaltlich begründet ist und auch als Richtschnur für andere gleichgelagerte Fälle herangezogen werden kann, ist die Verwaltung durchaus bereit, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten (Allgemeingültigkeit). Solange es hierfür aber keine stichhaltigen Gründe gibt, muss die Verwaltung dies auch aufzeigen.

In Anbetracht dieser Punkte ist die Verwaltung nicht in der Lage, einen Beschlussvorschlag zu formulieren. Aus den bisherigen Beratungen wurde deutlich, dass ein Teil des Stadtrates durchaus bereit ist, dem KBW zusätzliche Mittel zukommen zu lassen. Schon um eine nicht gewollte Präcedenzwirkung auszuschließen, muss dies dann aber auch inhaltlich begründbar sein.

Ein möglicher Weg wäre es, dass man den Ist-Zustand beibehält und keine zusätzliche Förderung für das KBW beschließt, dieses aber auffordert, in absehbarer Zeit offenzulegen, welche Unterstützungen seitens der Stadt erwartet / beantragt werden, wenn das KBW aus dem Rathaus Stadtmitte auszieht.

Anlagen

2018 11 13 Anträge Schriftverkehr KBW_compressed
2020 10 18 Kath. Bildungswerk VHS Vergleiche
2020 11 14 Förderung KBW Mail Dr. Pancratz
2020 12 02 KBW Ermöglichung von frühkindlicher Bildung für alle Friesoyther
2021.01.11 neuer Vertrag Bildungswerk
2021 02 17 Antwort KBW auf Mietangebot
2021 03 25 Zwischenmitteilung Kath BW
2021 03 29 Mail Dr. Pancratz

Bürgermeister